

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Ost		
07. NOV. 2019		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-34

I. An den Vorsitzenden des BA 16 – Ramersdorf
- Perlach
Herrn Thomas Kauer
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
5

e

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.11.2019

**Verkehrsberuhigung Holzwiesenstraße – Forderung nach möglichen Gegenmaßnahmen zur zunehmenden Feinstaub- und Lärmbelastigung
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06787 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019**

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Antrag möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Der Bürger beklagt in seinem Schreiben einen zunehmenden Kfz-Verkehr in der Holzwiesenstraße und damit einhergehende Feinstaub- und Lärmbelastigung. Daher fordert er eine Verkehrsberuhigung.

Die Holzwiesenstraße verläuft auf ca. 500m vom Knoten Quiddestraße / Adenauerstraße / Heinrich-Lübke-Straße zur Hofmarkstraße. Sie ist Bestandteil einer Tempo-30 Zone und somit grundsätzlich bereits verkehrsberuhigt.

Mit der Putzbrunner Straße (ca. 400m südlich) und der Ständlerstraße (ca. 300m nördlich) befinden sich in unmittelbarer Umgebung zwei leistungsfähige und vergleichsweise attraktive Ost-West-Verbindungen für den Kfz-Verkehr.

Die Holzwiesenstraße entspricht gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen der FGSV (RASt 06) dem Typus einer Sammelstraße. Funktion, Querschnitt, Gestaltung und Belastung entsprechen durchweg den Charakteristika dieses Straßentyps. Sie weist (Zählung 2019) ein durchschnittliches werktägliches Verkehrsaufkommen von ca. 4200 Fahrzeugen auf, der Anteil des Schwerverkehrs ist mit unter 2% sehr gering.

Gemäß Lärmaktionsplan und Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München gehört die Holzwiesenstraße nicht zu den Straßen mit Handlungsbedarf.

Aus den vorgenannten Gründen sieht das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit keine Notwendigkeit über das bestehende Maß hinaus, verkehrsplanerische Maßnahmen zu diskutieren. Wir werden jedoch die weitere verkehrliche Entwicklung in der Holzwiesenstraße beobachten und uns gegebenenfalls mit weiteren betroffenen Referaten ins Benehmen setzen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06787 kann damit nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
